

Sonnabends, den 13. Julii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



28.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufensmgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
weder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Voro
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die ihnen bey dem hiesigen Königlichen Holzhofe vorhandene, neuerbanete Ober-Kähne, plus
licitanti verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitations auf den 24ten Julii c. anberaumet;
Als wird solches jedermänniglich, besonders aber denen Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekant ges
machtet, und können Kaufsüchtige wenn sie die Kähne, so bey dem Königlichen Holzhofe liegen, vorher in
Augenschein genommen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Forst-Canzelen ein
finden, ihr Gehöth ad protocolum geben, und gerätigen, das plus licitanti diese Ober-Kähne bis auf Appro
bation des Hofes zugesprochen, und eine Versicherung darüber ertbeilet werden solle. Signatum Stettin,
den 8ten Junii 1765.

Da der Schiffer Michael Blom, sein zwey dritzel Partz in dem Schiffe Elisabeth verkauft, und
Kts

Terminus zur Auszahlung des Kaufpreils auf den 19ten Julii angesetzt; So werden alle und jede, welche an diesem Schiffs-Wart einige Ansprache ex quocunque capite zu haben vermeynen, hiermit citiret, sich in gedachten Termino sub poena praclusi bey dem hiesigen Seegericht in Stettin zu melden.

Den 17ten Julii c. sollen bey dem Notario Bourmeig 7 gute Ackerpferde veranctioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich des Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

By dem Kaufmann Schulze in der Ober-Strasse, ist gut trockenes Eichen Brennholz, wie auch Brauer- und Dachfeine, imgleichen gute Saß-Matten zum Bedecken, bey demselben um billigen Preis zu bekommen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin, im Jeansonischen Hause, oben an der Schußbrasse ist zu haben: Eidet der königlichen Giro- und Lehn-Banco zu Berlin, Fol. 4 Gr. Ehrgen-Cassen-Regles ment, Fol. 1765, 6 Gr. Fiskaler Gedanken, ohne welche alle gute Absichten in Emporbringung eines Landes nimmermehr erreicht werden können, 8. 1765, 8 Gr. Plency neuer Vorschlag, das Korn, Weizen und andere dergleichen Waaren durch sehr viele Jahre auf und frisch zu erhalten, gr. 8: 1764, 2 Gr. Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalba, eine Geschichte, von Wiesland herausgegeben, 8. Ulm 1764, 1 Rthlr. Sonderbare Begebenheiten des Herzogs von Rippeids, 8. 1765, 14 Gr.

Es wird zum Verkauf der 50 Eichen und 38 Büchen in der Arnenheide, ein neuer Termin licitacionis auf den 17ten Julii c. Vormittags um 11 Uhr allhier in des St. Johannis Klosters Kästen Kammer hiemit anberahmet und bekannt gemacht.

Da auf vieler Verlangen, die Lob- und Trauerrede, welche der Garnison-Prediger Herr Richter, bey dem Sarge des Wohlseiligen Herrn Obersten von der Herde gehalten, von dem Buchdrucker Schmidt zu Colberg in Folio gedruckt worden, und ist nunmehr selbige, sowohl bey ihm, als in Stettin bey dem Buchbinder Herrn Langner, und in Berlin bey dem Factor der königlichen Lotterie-Drucker Herrn Bilsow, um 3 Gr. zu haben. Es wird des Herrn Obersten von der Herde, sein mit recht erworbenem Ruhm von denen Belagerungen von Colberg, und wegen seines bewiesenen Eifers, um zur Erhaltung derer Wälle, und gegen denen damaligen Feinden beobachteten Vorsicht, gedacht.

Den 22sten Mar, den 20sten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Fleschings 2 Hüfer, wovon das eine oben an der Schußbrasse-Ecke, und das andere in der Schußbrasse belegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licitacioni veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich in beyden ersten Terminis bey dem Notario Bourmeig, und im letztern Termino in E. Lobfamen Wissenname des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gesboth ad protocollum zu geben, da denn dem Beküden nach denen Meistbietenden solche zugeschlagen wern den sollen. Die Laxe des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Rthlr. in courant.

Als der entwichene Kaufmann Labes war unterm 19ten September 1764, die Madersche drey viertel Part, in dem Schiffe die Hoffnung genannt, welches Schiffe Walmuth fährt, und selbst ein viertel Part darin besitzt, im Lobfamen Stadtgericht erkand, aber nicht bezahlt, und darüber gar von hier gegangen, auch in dessen Vermögen Concursus erregt; So werden diese drey viertel Part anderweitig ausgeben, und ist deshalb pro omni Terminis auf den 17ten Julii c. 2. Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgericht anberahmet. Dieses Schiff liegt dieselbft bey der Langenbrücke, ist damahlen zu 1663 Rthlr. überhandt taxirt, anjeko aber durch den Labes mit einem neuen Thau, so über 300 Rthlr. gekostet, versehen, und also verbessert worden; Liebhabere werden also gebethen, in Termino im hiesigen Gerichte sich einzufinden, und hat plus licitacionis, jedoch gegen baare Bezahlung, die Abdiction zu gewärtigen.

Es soll des Buchhändlers Friedewalds Haus, so in der Strasse am Berlinerthor belegen, in Termino den 7ten Julii, den 2ten Augusti und 7osten Augusti c. an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in denen ersten Terminen bey dem Notario Bourmeig, und in dem letzten Termino in E. Lobfamen Wissenname zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino selches sogleich zugeschlagen werden soll.

In Georg Matthias Dreweinsches Buchhandlung, in der Mönchenstrasse, im Gottschaldischen Haus ist zu haben: 1.) Der Mann, eine wöchentliche Sittenlehre, gr. 8. Leipzig 3 Rthlr. 12 Gr. 2.) Oeuvres de Francois de la Mothe le Voyer, 7 Tomes, 8v. Dresd. 11 Rthlr. 3.) de la Nature, 2 part. 8v. Amstord. 2 Rthlr. 4.) les Oeuvres de Mont. de Moller, en trois tomes, 8v à Jene 1761, 2 Rthlr. 5.) Robertsons, (Wald.) Geschichte von Schwetland, unter der Regierung der Königin Maria und des Königs Jacobs VI. bis auf dessen Erhebung auf den Englischen Thron, 2 Bände, 4. Ulm, und in 8. Braunschweig 1762. 6.) Des Herrn (W. W.) de la Motte, vollständige Abhandlung der Chirurgie, in welcher über alle chirurgische Krankheiten und die Art sie zu heilen nützliche Anmerkungen enthalten sind, 4 Theile, gr. 8. Nürnberg 3 Rthlr. 7.) Montagne, (Des Herrn Mich. von) Versuche nebst des Verfassers Leben, gr. 8. Leipzig 4 Rthlr. 8.) Doddridges, (Wills.) Paraphrassische Erklärung der famillischen Schrifften des Neuen Testaments, 4 Bände, 4. Magdeburg 10 Rthlr.

Des entwichenen Kaufmann Labes in der München Straße belegenes neuerbauetes Haus, so von diten geschornen Werckleuten zu 427 Rthlr. 12 Gr. taxiret, mit gewölbten Kellern, schönen Boden und guten Hofraum versehen, überhan; sowohl zur Handlung als Verwehung sehr gut aptiret, soll per modum subhationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 14ten August, 9ten October und 11ten December c. a. anberohmet. Kaufsüßige werden also ersucht, in besagten Termins Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Liebhamen Stadt-Gebäude sich einzufinden, ihren Doth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Rügenhagen, exco Pertinentiis, Steinkellerscheite Anthell, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jetzigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Witwe von Steinkellern für 9005 Rthlr. in jetzigem courant addiciret worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steinkellern Befehl subhantret, und soll dem Reißbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Termins auf den 20sten Februar, 21sten May und den 20sten August a. f. anberohmet, und zwar letzterer peremptorie, dergestalt, daß jedarn das Guth dem Reißbietenden ohnschickbar zuschlagen werden soll. Signatur Eöslin, den 8ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebherr auf Rabbuhn, soll das in dem Fürstenthum belegene Guth Rabbuhn, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf des von Liebherr auf dessen Creditores gebühende Jura öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden, und ist dazu Termins sub prejudicio auf den 6ten August 1765 anberohmet; Wozu Kaufsüßige vorgeladen, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenen Termino das Guth dem Reißbietenden zugeschlagen, niemand dagegen geböret, und die Säkration eines pignoris mortis nicht verpachtet werden solle; Auf was für Jura der von Liebherr und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocato Fiscal Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatur Eöslin, den 17ten Septemb. 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als dem Königl.ichen hohen Interesse vortheilhaft befinden, daß die beim sogenannten Berlinerschen Ebereszen im Neubauschen Kreis Amt's Friederichswalde verkaubene und aufgeschaltete Spranck-Eichen, so in 118 Stück bestehen, und wovon die Taxe gemachet, per modum licitationis debit, ret werden, und wozu Termin licita ionis auf den 12ten und 25ten Julii, wie auch 1sten August anberohmet; So wird solches hierdurch jedermännlich, besonders aber denen mit Holz handlenden Kaufleuten und Ecksirern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind solchane Eichen zu erhandeln, sich insinberheit in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, hören Doth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Eichen bis auf Königl.iche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Taxe von solchane Eichen können Kaufsüßige in der Forst-Canzeln in sehen bekommen. Signatur Stettin, den 20ten Junii 1765.

Alle diejenigen, so Belieben traagen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschwesische feudol Guth Wünnigen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub hacta zu ersehen, werden hiermit auf den 23sten Martii, 1ten Junii, und 7ten Septemb. 1765 vor das Neumärckische Landvoigten-Gerichte zu Schwelbitten ad licitandum & emendum eingeladen. Alhier in Rügenwalde sollen zwey silberne Becher und vier silberne Löffel an dem Reißbietenden auf der Gerichtshöde gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 28ten Junii, 26ten Julii und 23ten August einfunden, und der Höchstbietende des Zuschlages in dem letzten Termine gewärtigen.

In Scherinsburgs den Ruelam belegen, sollen den 10ten Juli c. verschiedens Mobilien, an Acker und Hütgeräck, auch Vidualien, an dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kaufsüßige können sich also an gedachtem Tage Morgens um 8 Uhr einfunden.

Auf Ansuchen des Nagelschmieds Georg David Protzpe, wird hierdurch zur Abfindung dessen Kindes, sein Wohnhaus alhier in der Erbstraße, welches 208 Rthlr. gewürdiget ist, imgleichen ein halbes Doregen Wiese, in der neuen, an Werth 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinthor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gestell; Liebhabere haben sich in Terminis den 2ten Julii, 2ten August und 20sten August c. alhier auf der Gerichtshöde zu melden, und der Reißbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Signatur Rügenwalde, den 20sten May 1765.

Hütgermeistere und Rath in Rügenwalde.

Zu Colberg sollen des Kaufmann Gottlieb Reisen in Concurra stehende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Braubaus in der Lindenstraße, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein Aedel behauertes Sals-Krothen, in No. XIV. auf 392 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein zwey

und dreißigstel Pfundstücke, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. emeritret, auf 37 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxirt worden, öffentlich licitirt und verkauft werden; Und können sich diejenigen, so Belieben tragen, von diesen Stücken etwas zu ersehen, in Terminis den 2ten und 29sten Julii, wie auch 19ten Augusti c. a. vor E. Hochden Magistral melden. Zu dem Ende die Subhastations-Patente in Colberg, Cöslin und Kreptow affigirt sind.

Den 16ten Julii c. als den Montag nach dem Sechsten Sonntag nach Trinitatis, sollen in des Herrn Apotheker Jolgen Hans am Markt, 4 Strenge große Perlen, 4 Strenge kleine Perlen, 1 paar goldene Ohrgehänge, 2 mit Diamanten besetzte Ringe, 2 goldene Ringe und allerhand neues Leinen, als Tascheln- und Bettlacker, Tisch- und Handtücher, welche noch zum Buddischen Heimden gehören, und nunmehr eingelöst werden, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Welches dies durch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Senaru, den 24ten Junii 1765.

Den 23sten Julii Dienstag Vormittags, sollen in Jacobsbagen, in des Bürgermeister Walters Beihaltung, verschiedene Meubles, auch Kleidung und Betten verkauft, und dem Reißbietenden gerichtlich zugeschlagen werden. Da denn auch zugleich 2 silberne Taschenuhren mit verkauft werden sollen; Welches einem jeden hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg ist eine recht gute, und ohne Schaden wohlconditionirte kusene Braupfanne, aus der Hand in civilen Preis zu verkaufen, selbe hält ohngefähr 12 Kannen, und an Gewicht 3 und einen halben Centner, selbe ist zu sehen und zu erhandeln bey dem Hofapotheker Herrn Julius am Markt.

Rektor Walter zu Wrisch ist entschlossen, das Haus, welches seine Frau von dem seligen Christian Timmer geerbt, welches eine halbe Lage, woben ein Hinterhaus, Hofraum, Stallung und Ausfahrt ist, und zwischen Herrn Bernarius, und Herrn Hähnen in der grossen Marktstraße liegt, aus freyer Hand zu verkaufen; Etwanige Käufer können sich also bey demselben beliebigst mit eheben melden.

Da sich zu Wrisch in Termino Licitationis der Schäferschen Erben zugehörigen Landung keine annehmliche Käufer gefunden; So ist novus Terminus auf den 25sten Junii, den 2ten und roten Julii c. präfigirt, so hiemit den Kaufslustigen bekannt gemacht wird, und haben plus licitantes in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Adjection zu gewärtigen.

Zu Uckeründe sind des Schiffers George Nischen Immobilien, ad instantiam Creditorum per artis peritos taxirt, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der Keummen Straße, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Weiden auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurtze auf 426 Rthlr. und ein Viertel Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhastirt, und Termino Licitationis auf den 2ten und roten Julii pro primo, den 6ten und 2ten Augusti pro secundo, den 2ten und 6ten September pro ultimo Termino premerorio präfigirt; In welchen Kaufslustige sich vordem Vormittage zu Rathhause melden, ihr Gehort ad protocolum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können, wie die allhier und zu Anclam affigirten Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Als der verstorbenen Witwe Damero Erben willens, ihr zu Greiffenhagen, unweit vom Markte bes legenes Haus, in Termino den 19ten Julii c. an den Reißbietenden zu verkaufen; So werden Kaufslustige invitirt, sich in bemelbeten Termino daselbst zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, das solches dem Reißbietenden sogleich zugeschlagen werde.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz hat der Bürger und Baumann Christian Otto, cum Consensu uxoris, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Eine Kaltenbätsche Wiese und Hopfengarten, 2.) ein Kadeland nebst der daran stessenden Wiese, 3.) eine Wiedcavel, 4.) eine Larpwiese, 5.) ein lüchlichen Brunn, verkauft, und ist Terminus aus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 17ten Julii c. angesetzt worden; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Kreptow an der Rega, verkauft der Füssler Apenburg, sein vor dem Colberger Thor belegenes Zimmer, cum Perrineatis, an den Müller Steinhöfel; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Anclam wird des Kaufmann Guffmeyers, vor dem Steluthor liegender grosser Baum- und Küchengarten, besvorsiehenden Martin mietblos; Wer also Belieben hat, solchen als Gärtner wiederum zu pachten, kan sich bey obgedachten Guffmeyer melden, und mit demselben darüber conferiren.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause in der Baustraße, nahe am Berlinerthor, den 28ten Junii c. eine silberne Taschenuhr, aus der Stube weggekommen. Die Uhr ist mit dem Nahmen Hamburg, und un-

ter dem Deckel 2 Lauben, und eine breite Silberne geschlagene Kette, mit 2 Schlüßel, davon der eine etwas gröser ist, und 2 Wittschaften, das eine ist ein silbernes mit Bernstein und das andere ein tombachenes mit einem roten Stein; Sollte sie jemanden in Händen kommen, besonders die Herren Uhrmacher und die Herren Goldschmiede, oder bey die Juden, so werden sie sämtlich gehalten, solche an sich zu behalten, und dem Bäcker Meißter Kreweiner zu wissen zu thun, welcher einen guten Recompens verspricht.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Junii c. sind zu Lauenhagen, einem der Stadt Strasburg zugehörigen Cämmerey Guthe, 2 braune Wallache, dem dortigen Arrendator aus der Kerpel gestohlen worden. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Blisse. Der andere ist drey Jahr alt, und hat ein kleines Steerchen vor dem Kopfe, so kaum zu kennen, beyde aber haben an der rechten Lenbe ein lateinisches R. gebrannt; Sollte jemand Nachricht von diesen beyden Werden geben können, bittet man es an E. C. Magistrat zu Strasburg zu melden, so sollen nicht allein alle Unkosten, sondern auch ein guter Recompens mit allem Danke bezahlet werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Verwichenen Donnerstag Abend, als den 2ten dieses, ist auf der Langenbrücke ein Spanisch Rohr, von weiß bräunlicher Couleur, und weiß gerundeten elfenbeinernen Knopf, mit durchgedrochenen silbernen Beschlage, wie auch unten mit Silber beschlagen, im Gedränge abgerissen und verlohren gegangen; Wer selbigen gefunden, geliebe es beym Verleger hiesiger Zeitung zu melden, wogegen er ein Douzeur zu gewarten hat.

Es sind am 1ten dieses, auf dem Wege von der Junckerstrasse bis nach dem Krautmarkt, von einem Diensthoden 4 Steirge echte Perlen, so an einen schwarzen seidenen Bande gebestet, verlohren worden; Wer selbige gefunden, oder davon Nachricht geben kan, geliebe solche bey dem Perlenmacher Herrn Tad. del gegen ein raisonnables Douzeur gütigst anzuzeigen.

Es ist am Donnerstag Abend, als den 2ten dieses, am Bollwerk, ein Spanisch Rohr mit braunen Flecken, einen silbern ausgearbeiteten Knopf und Biegel, ohne Stockband, unten mit Messing beschlagen, verlohren worden; Wer denselben gefunden, oder sichere Nachweisung davon geben kan, geliebe sich gegen einen raisonnablen Recompens bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es hat den 20ten Junii c. als am Sonnabend, eine Person aus Damm, nahe bey der Warena, einen goldenen Ring gefunden; Der Eigenthümer desselben kan sich diese halb auf dem Dammischen Vorhaus melden, und darzu legitimiren, da ihm dann derselbe gegen Erliegung eines billigen Recompens und der Kosten, sogleich extrahiret werden soll.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Lades bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgetreten, und ob apertam insufficiantiam & ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet; So ist dieses halb Citatio edictalis veranlasset, und solche hieselbst, zu Hamburg und Stralsund affigiret, um in Terminis den 12ten Junii, roten Julii und 12ten Augusti c. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gericht zu Jules gen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in den Rechten bestimmten Strafe hieherdru citiret, auch dessen etwanigen Debitoribus bekannt gemacht, daß sie sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuthen auszahlen, sondern die schuldigen Pöste gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judicio den 25ten April, 1765.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Kollwitz, haben die von Falkenbergische Erben, an Levin Ludwig von Winterfeldt mit Erb- und Lehrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnationis, similitance Invasiturae, crediti, hypotheec, aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Ansfordereung haben, auf den roten September c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte zu Prenzlau per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione, perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam des Lieutenants, Freyherrlich von Rosenfchen Regiments, Bogislaw Heinrich von Stojentin, welcher sein Lehnguth alt Sakmerow, Stolpischen Kreises, an den Grafen von Bernow für 7000 Rthlr. verkauft hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stojentin, welche ein Lehrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Gut zu haben vermeynen, erga Terminum den 23ten August

auff e. edictaliter & peremptorie respectiv ad declarandum & liquidandum & verificandum & verificandum, sub commisso-
tione preclusionis & perpetui silentii vorgelassen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum
Eöslin, den 6ten April 1765. Königlich Preussisches Kammerisches Hofgericht.

Das in der Uckermark belogene Ritterguth Wolin, dab in die von Griefbergische Erben, an den
Rittmeister von Eickhoff aus Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis,
simultanea, investitura, crediti, hypotheca sur ex quocunque alio capite an diesem Gulte eine Anforde-
rung haben, auf den 20sten Julii c. vor dem Uckermärckischen Obergericht, per publica proclamata in vim
triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citiret.

Ad instantiam des Geheimten Finanzrath von Gerlach, und Creditores Larentes, welche an das bey
Colberg belogene Guth Gangkow, einen Anspruch zu haben vernehmen, ed. d. l. ter die erga Terminum per-
emptorium auf den 26sten August c. ad liquidandum & verificandum vorgelassen, sub comminatione preclu-
sionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 6ten April
1765. Königlich Preussisches Kammerisches Hofgericht.

Der der Justiz-Cammer zu Schwedt, ist des Ritters Gottfried Hünther in Edoßfeld belogene
Windmühle, cum Pertinentiis, mit der gerichtlichen Taxe der 980 Rthlr. in Terminis den 12ten Junii,
12ten Julii und 12ten Augusti a. c. davon der letzte peremptorie, andereraume; sub hasta gestellet. Zugleich
sind in den den Terminis ad liquidandum & verificandum presentis und prior in letztern sub
pana preclusi ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königs-
berg, das dritte zu Stargard affigiret, vorgelassen worden. Schwedt, den 22ten May 1765.

Da die Obberuchse Entrepreneur Fürtenslag, welche der selige Hauptmann von Cassini acquiritet
und dessen, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkauft, und sämtliche Creditores,
oder wer sonst daran Ansprüche hat, durch g. wöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgelassen wor-
den; So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung hiermit be-
kannt gemacht wird, das die Ausbleibende präcludiret, von besagter Entrepreneur gänzlich abgemissen, und
mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 22sten Martii, 1765.
Königlich Preussische Kammerische und Cammische Regierung.

II. Personen so entlaufen.

Der Richter Martin Michel Semlow zu Zinzo, ist in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten Junii
a. c. Schulden halber entwichen, und hat 2 der besten Pferde aus der Koppel entwandt, als eine hell
braune Stute von 2 Jahren mit einem Fohlen, ohne Abzeichen, und eine schwarze Stute von 9 Jahren,
welche einen weissen Hinterfuß hat, unter dem Sattel gedreht ist, und auf dem Rücken einige weisse Flecke
hat. Der entwichene Semlow 32 bis 34 Jahr alt, starker und mittelwächiger Statur, hat ein starkes
Nacken grübiges Gesicht, schwarze Haare, trägt einen Stiefschwarz, einen grünen Rock und grünes Cas-
toreo mit grünen Knöpfen, gelb lederne Hosen und Stiefeln. Es werden alle und
jede Obrigkeit in Städten, perperui silentii auf den Dörfern hiedurch in subdimo ju-
re ersucht, diesen Dieb, wenn er sich in Person, oder vorbescriebene Pferde, an irgend einem Orte betref-
fen lassen sollten, denselben oder die Pferde anzuhalten, und an den Inspectorum Zinzo zu Schwereburg
bey Anclam beständige Nachricht zu ertheilen, damit selbiger den Entwichenen, oder die Pferde, gegen Aus-
stellung der Reversalien und Erstattung aller Ankosten abhohlen lassen könne.

Nachdem ein Kerl mittler Statur, weißliche Haare haben, und welcher mit einem braunen tuche-
nen Camisol, roth seidenen dreizehnten Brustuch, und gelben ledernen Hosen versehen gewesen, etwan
sehr 26 Jahr alt, den 2ten Julii c. a. bey dem Verwalter Raddag, in dem Verreiet Marchlin bey Ver-
malle in Hinterpommern gekommen, und von dem letzteren, da er sich vor einen Viehhändler aus Berlin
ausgegeben, auch verschiedene Schweine in der Gegend behandelt gehabt, einen schwarz von Fuß hohlen wolke,
lach geliebten, vorgehend, das er noch nach Dramburg reiten, und sich Selber von der Post hoblen wolke,
dieses Pferd aber bis dato noch nicht wieder gebracht, sondern nach eingezogener Erkundigung man viel
mehr erfahren, das der obbescriebene Kerl bereits den 2ten Julii c. durch Stargard geritten sein soll,
folglich mit dem Pferde diäbischer Weise beschupret ist; Solchemnach wird das Publicum hiedurch instän-
digst gebeten, falls der Verrüder sich irgendwo mit dem Pferde, oder auch obar dasselbe betreten lassen
sollte, denselben oder das Pferd anzuhalten, und dem Raddag oder Posto davon gute Nachricht zu ge-
ben, damit er gegen Erkattung der Kosten dasselbe abhohlen lassen könne.

12. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen mit Consens des Königlischen Consistorii zinsbar bestättiget
werden; Wer mit legenden Gründen sichere Hypothek bestellen kann, beliebe sich bey dem Regierunge-
Secretario Lüpckin in Stettin zu melden, der nähere Nachricht geben wird.

Bei der Kirche zu Wobberg im Freyenwaldischen Conodo, liegen 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit, auch den Consens E. Hochwürdigten Consistorii beschaffen kan, hat sich dierhalb bey dem Prediger Lenz in Schönbeck bey Freyenwalde in Pommeren zu melden.

Es liegen 165 Rthlr. in leichten Preussischen 1 Drittel und 4 Gr. Stücken, und Sächsischen 1 Drittel stücken 12 Rthlr. 8 Gr. zusammen 183 Rthlr. 3 Gr. Kinder-Gelder insbar parat; Wer es benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen, kan sich in Stettin auf der Laßadie bey dem Garnweber Meister Höncken in der Wall-Strasse, oder bey dem Kornmesser Riegler in der Kirchen-Strasse melden.

Es sind 128 Rthlr. in leichten Preussischen 1 Drittel stücken, und 45 Rthlr. Sächsische 1 Drittel stücken, zusammen 173 Rthlr. Hönckens Kinder-Gelder, insbar fürhanden; Wer es benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen, kan sich in Stettin auf der Laßadie bey dem Garnweber Meister Höncken in der Wall-Strasse, oder bey dem Maurer Fritsch in der Kirchen-Strasse melden.

100 Rthlr. 64ziger courant, werden auf Michaeli c. bey der Cramer-Gilde in Stargard abgegeben; Wer selbige wieder insbar annehmen will, der bestehe sich bey die Alterleute Joachim Küßel und Ditzen zu melden.

Bei der Kirche zu Conin Regentaldischen Conodi, liegen 50 Rthlr. 64ziger courant, welche mit Consens des Königl. Consistorii auf sichere Hypothek insbar aufgethan werden sollen; Werobab man sich bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde melden kan.

Bei der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde, liegen 80 Rthlr. 64ziger courant auf sichere Anleihe parat; Weshalb man sich bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden hat.

Das Hospital zu Regenwalde hat 60 Rthlr. schwer Geld vorräthig, welche insbar zu beschäftigen, das von Präposito Klamroth daselbst nähere Nachricht ertheilen wird.

In Gollin bey die Kaufleute Zittwach und Wegel, sind an 1500 Rthlr. Kindergelder insbar zu beschäftigen, wieder Vermuthen eingekommen; Wer ein solches Capital, oder einen Theil davon benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dieselbige melden.

13. Avertissements.

Wenn die Witwe Gottsmann angezeigt, wie sie mit ihren verstorbenen Ehemann, den gemeinen Vererberator Gottsmann zu Stettin, ein Testamentum reciprocum errichtet, so bey dem Magistrat zu Greiffenhagen deponiret, ihres seligen Mannes Erben auch bereits ad publicationem Testamenti auf den 22sten May citiret worden. Ob nun zwar niemand wider das Testament protestiret hätte; so finde sie dennoch nöthig, von ihnen positive Erklärung einzuziehen: ob sie das Testament vor Rechts, beständig annehmen wollten, anderer gestalt sie ihre Nachregel darnach nehmen müßte. Sie gegenwärtig unter dieser Amts-Jurisdiction sich possessoniret gemacht und wohnete, angetragen, daß sämtliche ihres seligen Mannes Erben in certo presensio Termino ad declarandum geladen werden möchten. Dem Gesuch der Witwe Gottsmann deferiret, und Terminus auf den 22sten Julius dazu angesetzt worden; So wozu den sämtliche Erben des verstorbenen Vererberatoris Gottsmann hiemit citiret, in Termino sich vor dießen Königl. Amts-Gericht entweder in Person, oder per Mandatarios, so jedoch mit hinlänglicher Volls-macht und Instruction versehen seyn müssen, unausbleiblich zu stellen, und die verlangte Erklärung abzugeben. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so sonst an des Verstorbenen Vermögen einige Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, citiret werden, sich an bemeldeten Tage dieselbige zu stellen, und ihre Forderungen anzugeben, andernfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich excludiret werden. Signatum Colbaz den 26sten Junii, 1765.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Dellh, daß im Saaziger Creiß belegene Guth Lemnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schütz für 8400 Rthlr. erblich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lehn- oder andere Ansprüche haben möchten, auf den 30ten September a. c. vorgeladen; Derwegen hat ein jeder welchem ein Recht und Befugnis zufliehet, sich alddenn zu melden, oder daß er von dem Guth Lemnick gänzlich abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen besetzt wird, zu gewarten. Signatum Stettin, den 22sten April 1765.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da der seit 30 Jahren abwesende Immanuel Hieronymus Hedemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leib-erben edictaliter citiret worden, sich in Termino den 9ten September a. c. bey der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verabfolget werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26sten April 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Lieutenantes Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen vor ihm der vermittelten Majorinn von Arnim abgelaufen, und im Arnoldschilde Creyse belegenen Grundstücken Ziegelwerder, Carlsberg, Clausburg, die Ziegeley und Holz-Camel, irgend eine Ansprache ex Jure protimissor, relictionis & crediti, vel alio quocunque causa haben, in wim triplix auf den 20sten Augusti 1765, vor das Neumärkische Gerichte nach Schiedelbeim ad relucendum & liquidandum sub poena perpetui silenii vorgeladen.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterinn von Corstanten, und des Rittmeisters von Normann unbekante Erben, durch gemeinliche Edictales citiret, um ihre ewige Ansprache an den Landes-Director von Parsow, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corstanten vormals von 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 800 Rthlr. auf denen Güthern Cado und Jagow gehabt, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 23ten September, mit der Warnung angesetzt, daß sie sonst präcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen belegen, folglich und besonders wieder gedachte von Parsow'sche Erben, niemals weiter gebötet werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 15ten April 1765.

Königlich Preussische Pommer'sche Regierung.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradictoris Nuttkammer-Plawow'schen Concursus, sind die an das Guth Wendisch-Plawow etwan berechnigte, aus dem Geschlechte derer von Wobeser, circa Terminum den 2ten September c. peremptorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Nuttkammer'sche Antheil für den taxirten Werth der 4528 Rthlr. 7 Gr. reluiren, oder in den Verkauf an dem Weißliebendat consentiren wollen, mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Reluition präcludiret werden sollen. Signatum Edslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommer'sches Hofgericht.

Es ist ad instantiam der von Wobell zu Rihrow, das Geschlecht derer von Sudow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Scheffel Mühlenpacht in der Zariger Mühle zu reluiren. Weil nun denen Edictalibus die Warnung einverleibet, daß die von Sudow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommer'sche Regierung.

Demnach die zu dem Königlich Preussischen Herzoglich Friederich Eugene von Württemberg'schen Dragoner-Regiment gehörige Cantonisten, und zwar: David Hartmann, ein Hutmacher; Daniel Köllin; Daniel und Johann Heinrich Gehrt, Schuster; Ludwig Ehling, Chirurgus; Matthias Wagsner; Daniel Hübner; Anthon Müller; Johann Martinlein, Hutmacher; Gerhard Martinlein, Abothecker; Carl Ludwig Gottleber; Christian Neumann; Johann Sauer, Köpfer; Christian Otto, Wäcker; Johann Gottfried Gohl, Chirurgus; Johann und Peter Grubbert, Schuster; Jacob Becu, Kaufmann; Friederich Groth, Hutmacher; Friederich Müller; Johann und Ephraim Warten; sämtliche aus Lauenburg in Cassuben gebürtig, von hier schon seit einiger Zeit heimlicher Weise entwichen, und sich außerhalb Landes begeben, auch nach so lange gehabter Geduld sich nicht wiederum eingefunden, oder erhebliche Ursachen ihres Ausenbleibens eingewendet haben; Als werden vorbenannte ausgezogene Cantonisten, David Hartmann; Daniel Köllin; Daniel und Johann Heinrich Gehrt; Ludwig Ehling; Matthias Wagner; Daniel Hübner; Anthon Müller; Johann und Gerhard Martinlein; Carl Ludwig Gottleber; Christian Neumann; Johann Sauer; Christian Otto; Johann Gottfried Gohl; Johann und Peter Grubbert; Jacob Becu; Friederich Groth; Friederich Müller; Johann und Ephraim Warten; hiermit öffentlich und peremptorie citiret und geladen, längstens in einem Termine von achtzehn Wochen a dato dieser Citation, davon ihnen 6 Wochen vor den ersten, 6 Wochen vor den zweyten und 6 Wochen vor den dritten und letzten Termin präcigiret und gegeben werden, und zwar uns gesäumt auf den 15ten October dieses Jahres, alhier vor den Magistrat zu Lauenburg sich einzufinden, und von ihrem Ausweichen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber, wenn dieselben in Termine nicht erscheinen, fernochin nach Maßgebung der Königlichen Verordnungen gegen sie zu verfahren, in continuationem über sie gesprochen, ihre Nahmen an den Galgen geschlagen, und ihr sämtliche Vermögen confisciret werden soll. Auch werden alle und jede, welche von obbenannten entwichenen Personen Vermögen, Gelder oder Pfänder in Händen haben, hiermit ernstlich vermahnet, solches binnen dem obbenannten Termine präclusivo von 12 Wochen alhier zu Rathhause anzugehen, widrigenfalls, wenn solches verheimlichen, nachgehends aber sich offenbaren wird, wider sie mit allem Rigueur verfahren werden soll; Wornach sich ein jeder zu richten, und vor Schaden zu hüten hat. Signatum Lauenburg, den 12ten May 1765.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 13. Julii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Kaufmann Johann George Sträßlens in der Oden-Strasse belegenes Haus, soll plus licitanti gegen baare Bezahlung in 64iger Courant verkauft werden, und sind deshalb Termini licitationis aus dem 23ten Julii, 13ten Augusti, und 3ten September c. 2. Nachmittags um 2 Uhr anderwärts. Dieses Haus hat sonsten keine Oeasen als die ordinairten, ist zur Handlung, absonderlich zur Wein-Nahrung sehr wohl gelegen, auch mit guten Zimmern, so zum Leben, apothecis, Besraum, Eborreg, schöne Keller und Boden versehen, auch findet sich eine Wiese dabey: Es werden also die Liebhaber ersucht, sich an erwähnten Tagen zur bestimmten Zeit im Sterb-Hause einzufinden, ihren Verth ad protocolum zu geben, und hat plus offerens sogleich additionem suam zu gerätigen.

Es sollen des seligen Kaufmann Sträßlens hinterlassene Effecten, bestehend in Gelde, Silber, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth, wie auch eine Englische Taschen-Uhr, imgleichen das gesammte Wein-Lager, worin gewis sehr gute alte Franz, süsse und rothe Weine, imgleichen einige Stücke Franck Braumaine und Wein Eig befindlich, nebst Kattage und Keller-Gerdächtschaft, um die Erben auseinander zu setzen, per modum auctionis verkauft werden. Liebhaber werden also ersucht, in den Sträßlenschen, in der Oden-Strasse belegenen Hause, sich in Termino den 3ten Augusti c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Preussischen 64iger Courant die Sachen und Weine zu erstehen. Sollte auch jemand die Weine vorher probiren wollen, so dienet zur Nachricht, daß man den 3ten August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr derselben in erwähnten Hause wahrnehmen werde.

Der Regierungsrath Herr und dessen Kinder zweiter Ehe Haus, in der Schwan-Strasse, soll zu freywilligen Verkauf vor dem Marien-Stifts-Kirchen-Gerichte in Termino den 29ten Augusti c. öffentlich licitirt werden.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Wobers Speicher und Garten auf der Cassadie, wovon der Speicher zu 282 Rthlr. 10 Gr. und der Garten zu 226 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Termino den 24ten Julii und 25ten September c. Morgens um 9 Uhr im Ködlichen Cassadischen Gerichte subhastirt werden; So hiemit nothichtet wird.

Es will die vermittelte Engelken, ihr in der Wall-Strasse belegenes, neu und gut apirtes Wohnhaus, in Termino den 26ten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr freywillig am Westbühenden verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey ihr in ihren in der grossen Wollweber-Strasse habenden Hause einzufinden.

Beo dem Sattler Braun in der Bretten-Strasse stehen 2 vierfüßige Wagen, einer blau und der andere mit rothen Tuch ausgeschlagen, wie auch 2 leichte halbe Chassen, nebst einer Coriale zum Verkauf; Liebhabere können sich billigen Preises verichert seyn.

In Georg Matthias Drevenhäders Buchhandlung, in der Mönchen-Strasse, im Gottschalkschen Hause, ist zu haben: 1.) Warpergers (W. J.) der allzeitfertige Handels-Correspondent, welcher ausführliche Anweisung giebt, allerhand bey der Kaufmannschaft vorkommende schriftliche Aufträge zu fertigen, und Handels-Bücher einzurichten, 4 Theile, 8. Hamb. 1 Rthlr. 8 Gr. 2.) Martii, (G. E.) neu herausgeführte Europäischer Ingenieur, oder Kriegeres Baukunst, wie solche mit allem was darzu erfordert wird, in Europa üblich ist, mit Kupfern, 3. Nürnberg. 2 Rthlr. 3.) Wagners, (N.) allgemeiner Kaufmann, worinnen enthalten was das nach wahren Grundsätzen dargegebene theoretische und practische der Handlung, eine Untersuchung der Natur und des Wesens der Wanden, ihres Vermögens, Nutzens, regelmäßig derselben geleitet

geseilet wird, 2 Ehle, 4. Berl. 20 Gr.
 gründliche Anweisung zur Erkänntnis und Cur der innerlichen Kranckheiten, des menschlichen Körpers,
 4 Ehle, 8. Dresd. 1 Rthl. 4 Gr.
 4 Gr. 6.) Die Braut, eine Erregadis von Beaumont und Kleider, 8. Copend. 1765. 12 Gr.

Es ist ein anderweitiger Terminus, zu Verkaufung der Calliaste Helma Johanna, so in Camin vom Riel auf neu erbauet, und hier in Stettin hinterm Königlichem Nachhofe liegt, den 20ten Julii c. auf dießer Vorße angezehlet. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäccler Dahl in der Königsstrasse wohnend, zu haben.

Es werden den 22ten Julii c. 2. in des Kaufmann Herrn Hoyers Wohnhause, an Pupillen-Sachen, ein goldener Ring, ein doppelter Deucaten mit einer Oese, wie auch Kupfer, Messing, Bettren, Leinen, Frauenkleidung, eine Commode und zwey grosse Coffres, gegen schwer Courant besauctioniret werden; Liebhabere wollen betheben sich sodann des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden, und daar Geld mitzu bringen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in den Königlichem Forst-Reviziren des Amtes Saohig 24 Ringe Stabholz, an Pipers Orhoffs und Sonnenfäbe angefertiget, welche geseilet, und auf der Ablage zu Ihnannide angezehlet, auch an dem Weisbietenden verkauft werden sollen, und diezu Termin Licitationis auf den 26ten Julii, 8ten und 15. e. August c. angezehlet; So wird solches jebermännlich hiebur bekant gemacht, und können diezuwigen, so solch Holz zu erhandeln willens sind, in ultimo Termino Licitationis auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer sich melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden solches zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden wird. Signatum Stettin, Den 6ten Julii 1765. Kön. Preuß. Pommerische Krieges- u. Domainen-Cammer.

Es hat der Herr Hauptmann von Weyhere zu Muelcentin, einige Rube und Ochsen, nebst Herde zu verkaufen; Es können sich Liebhabere dieselbigen den 18ten und 20ten Julii c. in Muelcentin bey Stargard belegen melden, und selbige vor bare Bezahlung erhalten.

Zu Polzin soll des Raschmachers Martin Verndten Wohnhaus, auf der Bergstrasse, nebst dahint den belegenen Baum und Krüchgarten, wie auch ein Wärdeland bey der Hammerdäch, von 6 Eßeffel Aussaet, an dem Weisbietenden verkauft werden, dazu Terminus auf den 29ten Julii c. angezehlet wird; Wer nun Belieben dazu hat, derselbe kan sich um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden.

Zu Polzin soll auch des Kaufmann Herrn Schulzen zu Labes, alhier habendes Seegerische Wohnhaus, an dem Weisbietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 29ten Julii c. anberahmet; Wer nun Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und darauf bieten.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam Creditorum des verstorbenen Raschmacher Widen Haus, am Hofenthos Landung und Mobiliar-Vermögen, in Termino den 2ten August c. an dem Weisbietenden öffentlich verkauft werden; Kauflufige haben sich hieshalb alsdann zu Rathhause zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und nach Verhänden des Zuschlages zu gewärtigen.

Da der Bürger und Knopfmacher in Labes Johann Jacob Stödtcke, ein ehedem dem Aceise Controllier Brödmann zu Waugerin eigen gewesenes Wärdeland, bey Stargard in denen sogenannten Kledter-Wärdten belegen, zu verkaufen vorhabens; So können diejenigen, welche dieses Land zu kaufen Lust haben, sich zu Stargard auf der Ihna bey dem dahigen Bürger und Knopfmacher Petersohn melden, und ihr Geboth thun.

In dem Stargardischen Stadteigentumsdorffe Stevnbagen, soll ein Cossithenof, welchen der verstorbene Pieper bemohnt hat, erlich verkauft werden; Termino Licitationis sind auf den 18ten August, 1ten September und 3ten October c. angezehlet, an welchen sich diejenigen, so willens seyn, den Hof zu kaufen, in der Cammerensfäbe zu Stargard einzufinden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß sie auf Königlichem allergnädigste Approbation, dem Weisbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Zu Gössin sollen der verstorbenen Soldaten-Witwe Trucker nachgelassene Sachen, bestehend in Hausgeräth, Leinen, Betten, Kleidung und Bücher, auf Ansuchen des bestellten Curatoris der abwesenden Kinder, in Termino den 24ten Julii c. an dem Weisbietenden verkauft werden; Es können also die etwanigen Käufer sich benanntem Tages daselbst zu Rathhause melden, und die erkandten Sachen gegen bare Bezahlung in Empfang nehmen.

Auf Instanz des Kaufmanns Eobers zu Wollin, soll das demselben alhier zu Camin in deren mit seiner Frau erhaltene, am Markte, zwischen des Bürgers Becker, und Sievert Häusern inne gelegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, in Terminis den 16ten und 20sten Julii, auch 13ten Augusti c. per modum Licitationis erlösch verkauft werden; Liebhabere können sich demnach in benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause alhier einfinden, ihr Gebot ad protocollosum thun, und gewärtigen, daß plus offerenti sothanes Haus addiciret werden wird. Signaturum Camin, den 6ten Julii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da in Termino den 18ten Julii c. a. die mehrentheils vollständige Ladelage, von dem in Morath Man c. gestrandeten Schiffe Sophia Catharina genannt, so von Schiffser Erdmann Herdemonn gefohren worden, an dem Weißbiethenden auf dem Trepptower Deep öffentlich verauctioniret werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufstücker sich bemeldeten Tages den 18ten Julii c. Vormittags um 10 Uhr aufm Trepptower Deep einfinden, ihren Voth ad protocollosum thun, und gewärtigen, daß dem Weißbiethenden diese Schiffs-Ladelage gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Da in Terminis den 16ten, 23ken und 20sten Julii c. das nahe bey hiesiger Stadt, vor dem Grafenberger Thore belegene Guntomische Buchholz, Eavel, wesse denen Weißbiethenden verkauft werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufstücker in bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfinden, und ihren Voth ad protocollosum thun, da alsdann die Weißbiethenden zu gewärtigen haben, daß der Addection halber das Nidhige an die königliche Krieges- und Domainen-Cammer ergehen werde. Signaturum Trepptom an der Rega, den 2ten Julii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Majors von Hardt Haus in Alten Damm, so nahe bey der Kirche gelegen, welches so wohl vor Standes-Personen, als auch vor andern zu allen Verkehr und Herbergiren wohl aptirt ist, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einen Keller, einen Brunnen, Stallung vor 30 Pferde oder Kuh, und auch sonstig noch vor Schweine, Schafe und Feder-Vieh, benebst Bau Gerechtigkeith, einen Baum, auch grossen Frucht-Garten, und 3 Morgen Wiesen, mit Vieh und Fahrten, davon ersteres 12 miselende Kühe, 20 Schaafe, und 3 Schweine sind, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich dierhalb bey ihm selbst milten.

Wer Belieben trägt ein considerable Allodial-Guth, so nicht weit von Hirsch gelegen, in sehr gutem Stande ist, und wobey guter Acker, Wiesewachs, Mast Holz, Fischerey, Jagd, Krug und Wühle vor handen, erblich zu kaufen, derselbe kan in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtke nähere Nachricht erfahren.

Die Woltersche Erben zu Greiffenhagen sind willens, zu ihrer gänglichen Auseinanderziehung, ihr das selbst in der Fischer-Strasse belegene Wohnbude, per modum Licitationis zu veräußern, und dazu Termin auf den 26sten Julii, und 6ten Augusti c. angesetzt; So haben Kaufstücker sich sodann daselbst zu Rathhause zu melden, und plus offerenti zu gewärtigen, daß ihm solches sogleich zugeschlagen werden soll.

Au Colberg soll des Herrn Senator Dames Haus auf der Neustadt, zwischen Herrn Wachsen und Herrn Liebhers Häuser inne gelegen, per voluntariam licitationem in Termino den 22sten Julii zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr an den Weißbiethenden verkauft werden, wou sich Liebhaber einzufinden ersucher werden.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seitigen Bürgermeister Bräuers Witwe und Erben, verkaufen an den Herrn Senator Stabenhagen, einen im Mittelfelde belegene Garten Acker; welches der Ordnung zufolge hiermit bekannt gemacht wird.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist alhier in einer der besten Gegend der Stadt, ohnweit dem Schlosse, ein logabiles und geräumtes Zimmer, mit Stubben, auch benöthigten Falls einen aufgeschlagenen Bette, vor einer ledigen Person zu vermietthen; weshalb man nähere Nachricht bey dem Verleger dieser Zeitung einziehen kan.

Witzball

Michael e. a. wird in des Kaufmann Scherenbergs Hause, die ganze Ober-Etage, mit in allen Fällen erforderlichen Bedürfnissen, zur Wiedervermietung ledig.

Da mittelst Rescript vom 20ten Junli e. allergnädigst verordnet worden, daß der zur Maulbeers-Baum-Plantage bestimmte Platz beim Vogel-Stangen, anderweit licitiret werden soll, und dabes zu zu Befolgung dessen Termin licitationis auf den 1ten und 29ten Augusti, imgleichen auf den 25ten Septembris e. angeleget worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Platz auf gewisse Jahre miethen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und zu gedärtnen, daß dem Weils bietender solcher Bis auf erfolgter Adprobation mitheß weise überlassen und zugeschlagen werden soll. Alten Stettin, den 9ten Julii, 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

18. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Treptom an der Rega, soll ad instantiam der Vormüdere des Johann Westphals, das demselben zugehörige, in der Jungfernstroße belegene, und auf 56 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. per Taxam judicalem geschätzte Haus, in Terminis den 17ten und 25ten Junli, und den 9ten Augusti e. plus licitantibus verkauft werden: Kaufsüßige sowohl, als Creditores und Contrahirende, können sich in Terminis daselbst zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr res. Geboth und etwanige Ansprache thun, und gewärtigen, daß post lapsum ultimum Terminum weder ein Mehrgelbts noch Forderung angenommen werde. Proclamata sind zu Treptom an der Rega und Greisenberg affigiret.

Zu Altsand Stolp verkauft George Schulgen Witwe, ihr Haus, Stallung und Garten, in der Brückstrasse belegene, an den Leinweber Johann Jacob Wiedenböf, um und für 32 Rthlr. schwer Geld. Creditores so an diesem Hause und Vinculanten mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 10ten und 21ten Julii, längstens aber den 17ten August e. des Vormittags auf dem Schlosse zu melden, oder preclusionem zu gedärtnen.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

19. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, sollen und werden verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Pöfementier, 1 Goldschleffer, 1 Uhrmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Parchenmacher und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde, 2 Meilen von Stolp, 1 Schiffbanmeister und 2 Keepschläger. Diefeswegen werden vordenannte, wie auch andere Professionanten, gegen die Edict mäßige Freyheiten, sich daselbst anzusezen, insbesondere aber denen aus Pohlen, und sonst auffer Landes ankommenden Familien, welche wüßte Stellen bebauen wollen, wird hieburch versichert, daß außer denen übrigen Venickels, auch das freye Holz zu ihrem Bau gerelcht werden solle. Stolp, den 8ten Junli 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

20. Gelder so zinsbar ausgezhan werden sollen.

Es liegen zu Stettin 300 R. hlr. Papillen Gelder in 643lter Courant parat; Wer dieselben händlhet ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich zu melden, bey dem Brantweinbrenner Michael Strossen in der kleinen Ober-Stroße, der ihm mehrere Nachricht geben wird.

Zu Alten Stettin sind bey dem Armen-Kassen 300 Rthlr. Legaten Gelder eingekommen in Preussisch Courant de 1764, welche zur Aussteibe notificiret werden; und können sich Liebhabere deeshalb bey denen Herren Preussisen melden.

Zu Alten Stettin ist bey der S. Petri Kirche ein Capital von 100 Rthlr. in Preussisch Courant de 1764 eingekommen, welche wiederum zinsbar besättiget werden sollen; und können Liebhabere sich deeshalb bey denen Herren Provisoren melden.

21. Avert-

21. Avertissements.

In dem Ankauf des Stadelguths Dorfe Neu-Cosendor, verkauft der Colonist Jürgen Martin Wismann, seinen daselbst habenden Ackerhof, an dem Ausländer Jürgen Friedrich Krosmann; So hies durch öffentlich bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, so an dem Colonist Wismann ex quocunque capite etwas zu fordern haben, in Terminis den 13ten, 27ten Julii und 10ten Augusti a. e. bey der Cämmerey in Anclam mit ihren Forderungen melden, sub pena praescripti.

Wann auf Veranlassung der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, die beyden Vorwercker des Colbergischen Eigenthums, zu Groß-Jesin und Somßel, dergestalt auf Grundtine ausgehan werden sollen, daß die Bauern keine Dienste in Natura prästiren sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und dieselige, so diese Ackerwerke zu Groß-Jesin und Somßel in der Art zu entperrernen Lust bezeigen, werden ersucht, sich innerhalb 4 Wochen beym Magistrat zu Colberg zu melden, woselbst ihnen die Conditions und Bedingungen vorgelesen werden, und sie hiemit wiederum ihre Offerte thun können, damit sodann vor denjenigen, so die besten Conditions offeriren, berichtet und Approbation gesucht werden kan. Signaturum Colberg in Senatu, den 28ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Tuchmacher Johann Jacob Schulz, einen Garten vor dem Steinthor, belegen; für 25 Rthlr. von dem Baumann March gekauft, welcher in Termino den 2ten Augusti e. gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Krüger Christian Velsin, sein daselbst vor dem Steinthor bes legenes Wohnhaus, und ehemahlige Lohmühle, an den Kaufmann Herrn Dietrich Stavenhagen; Dieses nigen, welche auf solthanes Haus und Mühleengebäude eine An- und Aufsprache zu haben vermeynen, können sich binnen 4 Wochen, ehe das Kaufgeld ausgezahlt wird, bey dem Herrn Käufer melden, welcher sonst nach ausgesetztem Kaufgelde zu nichts mehr verbunden seyn will.

Als der Berg Müller Herr Jels, das ihm von dem Königlichlichen Amte-Gerichte zu Colbaß zugeschlagen, und zu Greiffenbagen belegene Wohnhaus, hinwieder an den dortigen Bürger und Fischer Weisker Niedahl für 300 Rthlr. in Preussisch courant erb. und eigenthümlich verkauft, und solches dem Käufer in Termino den 2ten Augusti e. vor- und abgelassen werden soll; So wird solches denen etwanigen Contrahirenden, oder wer sonst einige Ansprache zu machen vermeynet, hiedurch kund gemacht.

Es ist die in dem Dorfe Neungrop, nahe bey Wyritz belagene, zu dem von Wendenschen Antheil anshörige Wasser-Mühle, von des vorigen Besitzers Erben wiederum verkauft worden, und zu deren gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminis auf den 27ten Julii e. angesetzt; Dahero diejenigen welche ein etwaniges Widerspruchs Recht, oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, sich in gedachtem Termino zu Stettin bey dem Krieges- und Domainen-Rath Spalding melden, in Entschung dessen aber gewärtig seyn müssen, daß sie hiernächst nicht weiter werden gehört werden.

Der Ausfall der Sechsen und Zwanzigsten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterien in Berlin, ist für das Haupt-Comtoir in Stettin sehr vorthailhaft gewesen. Die Seeben und Zwanzigste Ziehung geschiehet den 29ten Julii, und werden die Einfälle bis den 25ten dieses in gedachtem Haupt Comtoir, in Senatus Hause oben an der Schubstrolche, angenommen. Auch sind daselbst fertige Rauflose zu 4, 8, 12, 16 Gr. und 1 Rthlr. zu haben, worauf Gewinne bis zu 4000 Rthlr. fallen können.

Wann jemand Kellereyen, oder auch ander Räume zu vermietten hätte, wo etliche hundert Dybst Wein in quem liegen können, der wolle beym Herrn Verleger hiesiger Zeitungen sich melden, der ihm einen Dierher nachweisen wird.

Da auf dem Saluhn ein gewisser Ort beym Köber Graben geradet werden soll, und dazu sich schon einige angegeben, welche die Robdung übernehmen wollen, und daher dazu Termini licitationis auf den 22ten Julii 7ten und 22ten August e. angesetzt worden; So haben sich sodann dieselige, so diesen Ort haben wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ad protocolum anzuweisen, inwieviel sie dazgegen ratione canonis zu bezahlen gemeynet seynd. Alten Stettin den 10ten Julii, 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Frey-Schulze Johann Daniel Jäncke zu Groß-Schladekow, hat sein Frey- und Lehn-Schulzens-Gericht daselbst, an den Vormüller Christian Friedrich zu Reck, um und für 1270 Rthlr. Preussisch courant de 1764, eib. und eigenthümlich verkauft; Wer also dagegen was einzuwenden, oder sonst etliche Anforderungen zu machen vermeynet, kan sich in Terminis den 9ten, 16ten und 23ten Julii e. a. auf dem Königlichlichen Amte zu Sachau melden.

Ruf

Auf Ansuchen des Interficlers Casper Dubberke, ist alhier zu Rügenwalde, seligen Zimmermanns Jacob Siefers Witwe Wohnhaus, welches 118 Nthlr. gewürdiget worden, zu jedermanns Kauf sell ge-
 keltet, und Kauflustige invitiret, in Terminis den 12ten Julii, 6ten August und 6ten September c. als
 hier zu Rathhause ihr Gebot zu thun, der Meistbietende aber des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich
 werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Terminum peremptorie citiret. Signatum
 Rügenwalde, den 6ten Junii 1765.

Es sind auf Anhalten des Major Curth Friederich von Peterdorff, wegen des von dem Obristen
 Eggere Christian von Peterdorff für 14000 Nthlr. erhandelten Guthes Buddendorff, die Agnaten und
 Lehnsfolger, welche ein Naderrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 17ten September c.
 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden desfalls niemahls weiter gehdret, sondern mit
 solchem Naderrecht gänglich abgemiesen, und präcludiret werden sollen; wornach sich also selbige zu ach-
 ten. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Louise Henninging, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, Christian Vobners
 Ketzgel, gegen den 9ten October c. edictallier vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner Entweichung
 anzugeben, in Entschung dessen er für einen bösslich Entwichenen geachtet werden soll; Welches dem-
 selben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en Junii
 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind zu Stettin des Wählers Wäntzer Nieten vormahligen Ehefrauen, aus unterschiedenen Hän-
 fern, viele Sachen gegeben, um solche zu versehen; Da nun dessen gedachte Ehefrau ohnlängst verstorben,
 und sich gefunden, daß auf diese verlehnte Pfänder, zum Theil schon seit 3 oder 4 Jahren keine Interessen bez-
 ahlet sind, also derselbe nicht gesonnen, sich damit weiter zu befassen; So machet er solches deshalb hiers-
 mit öffentlich bekannt, damit alle diejenigen, so seiner verstorbenen Ehefrauen dergleichen Pfänder gegeben,
 selbige 2 daro über 4 Wochen einzulösen, und das darauf gebotene Geld, benebst denen aufgeschwollenen In-
 teressen bezahlen mögen, widrigenfalls er davon weiter keine Rede und Antwort geben, und denen Pfänd-
 in habern Erlaubnis geben wird, die in Händen habende Pfänder per modum auctionis zu verkaufen.

In Naugardten in Hinterpommern, verkauft: 1.) Die Witwe Keplen, ihr am dasigen Markt bes-
 legenes Wohnhaus, an den Bürger Dürholz jun. 2.) Der Bürger Rügenband, sein zwischen denen
 Bürgern Schültern und Tenken inne belegenes Wohnhaus, an seiner Brauen Schwester Hädrig Wufors,
 3.) Vormündere deren Strebenschen Erben, cum Consensu Magistratus, das ihren Minorennen zugehörige,
 and zwischen denen Bürgern Belts und Witwe Griesbachen inne belegene Wohnhaus, an den Bürger
 Rhamel. 4.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, eine halbe Hufe Landes, an den Bürger Gram-
 hom. 5.) Der Bürger Stüden sen. eine vor dem Greifenberger Thore belegene Scheune, an den Bür-
 ger Albrecht. Wer ein Jus contradiendi zu haben vermeynen sollte, hat solches coram Magistratu am
 17ten Julii c. sub pena perpetui silentii geltend zu machen, als am welchen Tage, denen Käusern die Wers
 und Ablaffung erteilet werden soll.

In Naugardten in Hinterpommern, hat der verstorbene Verwalter Flemming, das ihm in Sachen
 seinet contra dem Herrn Bürgermeister Schröter von der Königlichem Regierung addicirte, und an der Ecke
 am dasigen Markt belegene Wohnhaus, an den Stadt Chirurgum Herrn Schenmann verkauft. Wann
 nun des Verkaufers hinterlassene Witwe dem Käufer in Termino den 16ten Julii c. die Wor- und Ablaf-
 sung prästiren will; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und müssen Contradictores ihre etwanis-
 ge Contradictiones in Termino dicto sub pena praelusi geltend machen.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strahlen, aus Wurr, Warbacher Ober-Amts in den Heys
 hochhals Würtemberg heligen, gebürtlich, den 14ten May c. ab intestato verstorben, und dieweil über
 dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium ediret, und eine Citatio edictalis in Wurr, Stuttgart, Lüs-
 beck und Stettin veranlassen; So elciten und laden Wir Director und Vessores der Stadt-Gerichte zu
 Alten Stettin dessen etwanige Erben hiedurch peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm
 Stadt-Gericht zu stitiren, und in Termino den 18ten September c. a. legali modo mit zu Recht befindigen
 Documentis zu legitimiren, sub pena praelusi; Seltzen auch noch Creditores der Erblasser vorbanden
 seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub pena perpetui
 silentii vorgeladen. Gegeben Stettin in Judicio den 27ten Junii, 1765.

Da nach ergangenen Königlichen Verordnungen die Cämmerey-Kammerer auf Erbins ausgehan
 werden sollen, und sich zu denen hiesigen importanten Woiwerckern Wanger und Wuddelcow, noch fets-
 ne Liebhabere gefunden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu diesen
 Woiwerckern Willenden tragen, sich entweder bey der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer zu
 Stettin,

Stettin, oder hieselbst zu Rathhause melden, und die näheren Conditiones erfahren. Signatum Treptow an der Rega, den 2ten Julii 1765. Bürgermeistere und Rath.

Zu Vorst soll in Termins den 3ten Julii e. gerichtlich verlassen werden, die von dem Herrn von Köthen verkaufte Elff Morgen Heiligen Geist Land, in 3 Feldern belegen, und eine halbe Scheune vor dem Bahnschen Thor, an Käufern den Brauer Herrn Vahr für 1100 Rthlr.

Dafelbst soll den 7ten August a. e. verlassen werden:

1.) Des Bürger und Schneiders Meister Webers halblagisches Haus, in der grossen Papenstrasse, zwischen Meister Göbe und Meister Ebielen belegen, an die Käuferin Frau Pastorin Bodmann für 260 Rthlr.

2.) Acht und einen viertel Morgen, denen Schäferschen Erben zugehörige Ländung, so der Kaufmann Herr Timm für 580 Rthlr. gekauft hat.

3.) Des Brauers Herin Ladewig verkaufte 1 Morgen schmale Vier Ruthe, zwischen dem Herrn Bürgermeister Schmidt und Meister Eibler, mit der Saat für 70 Rthlr. an den Schuster Meister Block.

4.) Die von dem Kademacher Meister Zegelin verkaufte einen halben Morgen Wiesen, Camp, bey dem Müller Meister Kolbe und Käufern belegen, an den Schlächter Meister Berlin für 46 Rthlr. 12 Gr.

5.) Das dem sich abstraiten Bürger Friederich Martini zugehörige ganzlagische Haus, in der Klosterstrasse, zwischen Meister Zegelin und Meister Krähmer belegen, umgeben eine Scheune am Stargardschen Wege, an den Käufer Martin Lade für 870 Rthlr. Wer hierwider was einjumenten hat, muß sich in Termino sub pena juris zu Rathhause melden.

Zu Freyemalde in Pommern, verkauft der Herr Accise Inspector Wölfel, das ehemahlige Weyersche Haus, an den Bürger Woldenhauer. Termino additionis ist auf den 22ten Julii e. angesetzt; So hiemit befannt gemacht wird.

Von den Französischen Colonie Gerichten zu Brenglow, hat der Herr Assessor Dupont zu Paderbalk, seine daselbst befindliche Grundstücke, nemlich sein auf dem Markte, zwischen der Hauptmache und dem Hartzmacher Marial belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wiesen und Brennerräthe, für 1150 Rthlr. nicht weniger seine um die Stadt belegene Scheune, Acker und Wiese, für 1800 Rthlr. aus der Hand verkauft; Diejenigen, so ex quoquoque titulo einen Anspruch daran zu haben vermergen, werden auf den 13ten August a. e. ad liquidandum & iustificandum sub praesidio huiusmodi citirel.

Des Herrn Cammerspräsident von Akerseleben Haus, in der grossen Dohnstrasse, soll in Termino den 18ten Julii e. bey dem St. Marien Stifte Kirchen Gerichte in Stettin, an den Regierungsrath Herr vore und abgelassen werden.

Es hat der hiesige Französische Gerichts Assessor zu Paderbalk, Abraham Dupont, sein 2tes Haus, nebst seine Grev Acker, aus der Hand verkauft; Und können sich alle die vermergen eine Ansprache daran zu haben, den 20ten Julii e. bey dem Französischen Colonie Gerichte in Brenglow, bey den Herrn Hofrath Charetto melden.

Zu Camin verkauft seligen Vaters Meister Lübben Witwe, 4 Scheffel Heberdammsche Ländung, an den Kaufmann Gabriel Anton Heppemann; Wer eine Ansprache, oder sonstiges Jus contradicendi an besagtes Land zu haben vermerget, muß binnen 4 Wochen sich damit beym Magistrat melden, weil man weiter niemanden sonsterner hören wird.

In dem Anclamischen Stadtdorf Neu Cosenow, verkauft der Colonist Johann Daniel Krauwendick, sein daselbst habendes Haus und Schirme, cum Pertinentiis, an dem Ausländer und Weber Heinrich Dasvid Sindellen; Welcher Verkauf durch die Intelligenz hiemit kund gemacht wird. Falls nun jemand an dem Verkäufer etwas zu fordern, derselbe kan sich in Termins den 20ten Julii, den 2ten und 17ten August a. e. bey der Cämmerer melden, und seine Forderung liquidiren, sub pena praclus.

Der Müller Michel Höfner zu Lütchenhagen, hat seine in Vernhagen habende Wassermühle, samt Haus, Scheune, Garten, Koppel, Laad und Wiesen, für 300 Rthlr. an den Müller Daniel Ebel mit Consens der Grundherrschafft erbt und eigentümlich verkauft. Terminus zur Verlassung wird in Vernhagen auf den 9ten August a. e. hiemit angesetzt; In welchen ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Der Hegerichts Advocat Schütze zu Cölin, hat sein ein Aichel in dem Saltz Ritten No. 22, an den Kaufmann Herrn Johann Ludwig Lundenreich zu Colberg, käuflich überlassen, und soll in dem nächst eintreffenden Verlassungstage, auch die gerichtliche Verlassung geschehen; Hat jemand darob eine Contradiction, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darunter beym Käufer zu melden, sub pena praclus.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Steffin.

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant	à 135 bis 135½ pro Cent in Louis d'Or.
Dito	à 143 bis 143½ pro Cent in neu Courant.
Hamburger Banco	à 141½ bis 142 pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco	à 147 bis 148 pro Cent in neu Courant.

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Englisch Bleij	18 Rthlr.

Waaren bey 100 lb.

Blauholz	7 Rthlr. 12 Gr.
Gelb dito	9 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	48 Rthlr.
Gros Melis Zucker	32 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Resinade	41 bis 43 Rthlr.
Candisbroden	45 Rthlr.
Weisse Mosquebade	27 Rthlr.
Braune dito	22 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe dito	25 Rthlr.
Weissen Candis	50 Rthlr.
Gelben dito	41 bis 45 Rthlr.
Braunen dito	36 Rthlr.

Breslauer Röhre	20 Rthlr.
Feine Krappe	35 bis 36 Rthlr.
Hanf-Del	8 Rthlr.
Rüben-Del	12 Rthlr.
Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	8 Gr.
Reiß	5 Rthlr. 8 Gr.
Rümmel	9 Rthlr.
Amies	18 Rthlr.
Rothen Boplaus	8 Rthlr.
Weissen Jagher	20 Rthlr.
Braunen dito	8 Rthlr. in Louis d'Or.
und 9 Rthlr. in neu Courant.	
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Steinweiß	12 Rthlr.
Feine calcionierte Pottasche	12 Rthlr.
Sewälische Baumöl	15 Rthlr.
Sennelische dito	18 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Eiberalöthe	9 Rthlr.
Rothe Mennige	10 Rthlr.
Valence Mandeln	24 Rthlr.
Provence dito	21 Rthlr.
Blane Farbe, S. S. C.	28 Rthlr.
Dito, S. C.	24 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stoekfische	6 Rthlr.
Lübischen Anthon	10 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr.

Zweyter Anhang.

Num. XXVIII, den 13. Julii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Waaren bey Steine à 22 lb.
 Remelisch Flachs 2 Nthlr. 4 Gr.
 Digaifch dito 2 Nthlr. 16 Gr. bis 3 Nthlr.
 Drevalfch dito 2 Nthlr. 16 Gr. bis 3 Nthlr.
 Flachs-Seebe 1 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.
 Orlean 18 Gr.
 Chocolade 12 Gr.
 Indigo 1 Nthlr. 16 Gr. bis 2 Nthlr. 8 Gr.
 Martiniquer Coffee-Bohnen 7 Gr.
 Dominger dito 5 bis 6 Gr.
 Levantische dito 18 Gr.
 Grünen Thee 2 Nthlr. 8 Gr. bis 2 Nthlr. 12 Gr.
 Blumen-Thee 3 Nthlr.
 Ordinaire Thee Boy 1 Nthlr.
 Gelb Wachs 12 Gr.
 Canaster Toback 1 Nthlr. 12 Gr.
 Svicens dito 6 bis 7 Gr.
 Varias dito 16 bis 20 Gr.
 Abraham Berg dito 6 bis 7 Gr.
 Muscaten-Nüsse 3 Nthlr.
 Dito Blumen 5 Nthlr. 12 Gr.
 Melken 3 Nthlr. 20 Gr.
 Cardemomme 3 Nthlr. 12 Gr.
 Canehl 5 Nthlr.
 Schwaden-Grüg 5 Gr.
 Saffran 9 Nthlr.
 Conclonelle 8 Nthlr.
 Englisch Sohl-Leder 9 Gr.
 Ruffifch dito 7 Gr.
 Einländifch dito 8 Gr.
 Englisch Kalb-Leder 1 Nthlr. bis 1 Nthlr. 8 Gr.

Corduan 2 Nthlr.
 Ruffifche Fuchten 8 bis 10 Gr.

Waaren bey Tonnen.
 Remelisch Fein Saat 7 Nthlr. bis 7 Nthlr. 12 Gr.
 Schwedifcher Hering 4 Nthlr. 18 Gr.
 5 Nthlr. bis 5 Nthlr. 12 Gr.
 Drontheimer dito 7 Nthlr. 12 Gr.
 Berger Thran 17 Nthlr.
 Einländifche Seife 24 Nthlr.

Waaren bey Stücken.
 Gelben Saffian 2 Nthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb Leder 1 Nthlr.

Glas Waaren.
 Tornaufch Fenster-Glas 13 bis 15 Nthlr.
 Schwarze Quart-Bouteillen à 100 Stück 4 Nthlr. bis 4 Nthlr. 12 Gr.
 Grüne dito à 100 Stück dito.

Weine.
 Rhein Wein à Ohm 48 bis 180 Nthlr.
 Moseler dito à dito 52 bis 60 Nthlr.
 Alte Frank dito à D'hoft 26, 30 bis 120 Nthlr.
 Junge dito à dito 19 bis 22 Nthlr.
 Muscat Wein à dito 40 bis 42 Nthlr.
 Malagafche Secte à dito 54, 60 bis 80 Nthlr.
 Canarien Secte à dito 80 Nthlr.
 Serefer dito à dito 60 Nthlr.
 Cahors Wein à dito 32, 36 bis 42 Nthlr.
 Rothes Hochländer à dito 30 Nthlr.
 Weiffen dito à dito 29 Nthlr.
 Frank-

Frank-Brantwein à dito	44 bis 50	Rthlr.
Champagner Wein à Boutheille		1 Rthlr.
8 Gr.		
Bourgunder dito à dito	20	Gr. bis
1 Rthlr.		

Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart			6
auf Boutheillen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gelsenbier, die halbe Tonne			
das Quart			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart			6
auf Boutheillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	2 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		6	3 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		27	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	23	1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrd		31	2
1 Gr. dito	1	31	
2 Gr. dito	3	30	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbsteisch	1	2	
Hammeisteisch	1	1	9
Schweinsteisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	
1.) Getröße vom Kalbe		4	
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinder- Kalbdann	1		9
5.) Eine gute Ochsen- Zunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammel- Geschling			6
8.) Hammel- Kalbdann			6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Julii, 1765.
 Erdm. Schumann, eine Jacht, von Schwienemünde mit Del.
 Hans Köpcke, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Roggen.
 Deberreich, dessen Schiff Jacob, von Pillow mit Königs Mehl.
 Mart. Krüger, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Ketelbeuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Ehrh. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker.
 Mich. Zillmer, dessen Schiff Ernestine Johanna, von Königsberg mit Stückgütern.
 Jac. Wagelisch, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Jac. Hauffen, dessen Schiff Charlotta, von Danzig mit Gerste.
 Job. Köhler, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Blaubon, dessen Schiff St. Johannis, von Stralsund mit Roggen.
 Ehrh. Seidler, eine Jacht, von Stralsund mit Stückgütern.
 Joach. Dünse, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Mehl.
 Jac. Wroderow, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Getreide.
 Andr. Melcher, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Zucker.
 Mich. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Salz.
 Ehrh. Classen, dessen Schiff Sophia, von Danzig mit Roggen.
 Jonathan Woller, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Julii, 1765.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Andr. Melcher, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienemünde ledig.

Mart.

Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach
 Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck
 mit Toback.
 Hans Johansen, dessen Schiff der Alcion, nach Lü-
 beck mit Toback.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
 nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Dan. Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Claus Ras, dessen Schiff der Lauser, nach Cappel
 mit Toback.
 Jan Zelfsen, dessen Schiff die Nevo, nach Danzig
 mit Breanholz.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Anclam
 mit Salz.
 Nielas Müller, dessen Schiff Regina, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Mich. Barlett, dessen Schiff Friederica Maria, nach
 London mit Viepenstäbe.
 Dan. Günter, dessen Schiff Daniel, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Christoph Butto, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Schwienemünde ledig.
 Mart. Ke'elthoth, dessen Schiff Regina Sophia, nach
 London mit Viepenstäbe.
 Joach. Kruse, dessen Schiff Achmet Effendi, nach
 Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Margaretha, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Joh. Friederich, dessen Schiff Johann, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Rhdte Sieghrandt, dessen Schiff die Eintracht, nach
 Amsterdam mit Viepenstäbe.
 Ernst Schünemann, eine Jacht, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Mich. Wust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach
 Königsberg mit Salz.
 Joh. Wottbiffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Copenhagen mit Plancken.

Jae. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach
 Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Carl Bruhn, dessen Schiff Johannes, nach Drumm
 mit Salz.
 Joh. Käbler, dessen Schiff Regina, nach Schwie-
 nemünde ledig.
 Clas Hendrichs, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach
 Amsterdam mit Klappholz.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff St. Michael, nach
 Copenhagen mit Plancken.
 Volker Klemmer, eine Jacht, nach Ufedom mit Salz.
 Clas Klepen, dessen Schiff Helena en Clara, nach
 Amsterdam mit Balcken.
 Christ. Vlogradt, dessen Schiff Anna Catharina,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff St. Michael, nach
 Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Pet. Möller, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach
 Elbing mit Salz.
 Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Demmin
 mit Salz.
 Gottfr. Gentek, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenstäbe.
 Joh. Drebleu, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Bourdeaux mit Klappholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. Julii, 1765.

	Winipel	Scheffel
Weizen	4.	16.
Roggen	4.	2.
Gerste	1.	8.
Malz		
Haber	1.	5.
Erbsen		12.
Buchweizen		
Summa	11.	19.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten Julii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu									
Inclam	1 R. 20g.	54 R.	32 R.	24 R.	24 R.	15 R.	32 R.		
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 16g.	56 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	54 R.	
Beerwald									
Habitz	Haben	nichts	eingesandt						
Hütow									
Comin									
Colberg									
Edlin	3 R.	56 R.	36 R.						10 R.
Eölin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		60 R.	36 R.	21 R.		16 R.			
Demmin		60 R.	32 R.		22 R.	18 R.	30 R.		
Diddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Fremerswalde									
Garg		60 R.	36 R.	22 R.	23 R.	15 R.	33 R.		23 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		60 R.	36 R.	22 R.					
Greiffenhagen	3 R.	64 R.	31 R.	22 R.	26 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Güllow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		60 R.	36 R.	24 R.		20 R.	36 R.		24 R.
Jarmen									
Läbes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Raffort									
Rangardt									
Reuswar									
Rasewalck	3 R.	58 R.	32 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	32 R.
Rencun	3 R. 4g.	56 R.	31 R.	23 R.	25 R.				21 R.
Rlathe									
Rölsig	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolstin		54 R.	36 R.	24 R.					
Woritz									
Ragebube									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		52 R.	30 R.	20 R.	24 R.	12 R.	30 R.		
Stargard		58 R.	34 R.			16 R.			21 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 4g.	56 R.	31 R.	23 R.	25 R.				21 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz			27 R.	20 R.					
Schwiebenmünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Erpton, H. Pom.		52 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.		24 R.
Erpton, N. Pom.		52 R.	32 R.	24 R.	24 R.				30 R.
Uckerminde	2 R.	nichts	eingesandt						
Ushedow	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin		40 R.	33 R.	18 R.		18 R.	32 R.		24 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.